

Gemeinde
Gauting

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeindegebiet Gauting	Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, Erdgeschoß, Zimmer 017, Einwohnermelde- amt	In der o.g. Eintrags- frist: montags: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr dienstags: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr donnerstags: 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr freitags: 08:00 – 12:00 Uhr Samstag, 09. Februar 10:00 – 12:00 Uhr	Ja
		und Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34, 82131 Stockdorf	zu den üblichen Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 07.00 – 12.00 Uhr Freitag 08.00 – 12.00 Uhr	Nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, Erdgeschoß, Zimmer 017, Einwohnermeldeamt und Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34, 82131 Stockdorf¹ während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

04.01.2019

¹ Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.